

Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus
von 3. April bis 30. Juni 2023 beantragen



OBER- ÖSTERREICH HILFT!

Mit 200 bis
400 Euro



www.ooe.gv.at/energiekostenbonus





In wenigen
Schritten
zum BONUS



Mein Land hilft – mit bis zu 400 Euro!

Um private Haushalte bei der Bewältigung steigender Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es jetzt zusätzlich den **neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023**. Dieser kann einmalig **von 3. April bis 30. Juni 2023** online beantragt werden. Insgesamt sind rund 290.000 Haushalte anspruchsberechtigt – das sind etwa 45 % aller Haushalte in Oberösterreich.

Wie bekomme ich den Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus?

- Ihr **Hauptwohnsitz** ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. März 2023.
- Sie leben **allein** im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro brutto** verdient.
- Oder es leben **mehrere Personen** im Haushalt, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro brutto** verdient haben.

Wie hoch ist der Bonus?

Einpersonen-Haushalt	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, ohne Kinder unter 18 Jahren	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 1 Kind unter 18 Jahren	300 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 2 oder mehr Kinder unter 18 Jahren	400 Euro

So einfach können Sie den Bonus beantragen:

Antragsformular ausfüllen auf
www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Hier geht's
zum Antrag
und zum
Erklärvideo



Geben Sie bitte an:

- Ihre **persönlichen Daten** (Antragsteller/in)
- **Namen und Geburtsdaten** aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- **Höhe des Jahresbruttoeinkommens 2022** aller Personen, die im Haushalt gemeldet sind
- **Österreichische Bankverbindung**, an die der Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus ausbezahlt werden soll

Bitte beachten: Ihre Angaben werden automatisch überprüft. Wissentlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden. Über die Prüfung Ihres Antrages werden Sie per E-Mail oder Post informiert.

Kein Internet-Anschluss oder Probleme beim Ausfüllen?

Dann wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde bzw. Ihren Magistrat. Die Bürgerservicestellen leisten im Fall des Falles Hilfe bei der Dateneingabe.

Auf www.ooe.gv.at/energiekostenbonus finden Sie auch ein **Erklärvideo**.



OBER- ÖSTERREICH HILFT!

Mit **200** bis
400 Euro

Wichtige Hinweise

1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen.
2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert.
4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene.
5. Änderungen vorbehalten.



Service-Hotline:
050 4250 4250

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr



Antrag und Erklärvideo:
www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Hier geht's
zum Antrag
und zum
Erklärvideo



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; E-Mail: entlastung@ooe.gv.at; **Grafik:** Reichl und Partner Werbeagentur GmbH; **Druck:** BTS Druckkompetenz GmbH; 1. Auflage, März 2023; **Informationen zum Datenschutz:** www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz



Mit **200** bis
400 Euro

Wichtige Hinweise

1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen.
2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert.
4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene.
5. Änderungen vorbehalten.



Service-Hotline:
050 4250 4250

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr



Antrag und Erklärvideo:
www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Hier geht's
zum Antrag
und zum
Erklärvideo



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; E-Mail: entlastung@ooe.gv.at; **Grafik:** Reichl und Partner Werbeagentur GmbH; **Informationen zum Datenschutz:** www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz